



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0030)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	öffentlich	18.03.2019

TOP:

Antrag des DRK Ortsverein Brühl auf Bezuschussung der Instandhaltung des Vereinsheimes sowie notwendiger Anschaffungen

Beschlussvorschlag:

Dem DRK Ortsverein Brühl wird für die Instandhaltung des Vereinsheimes sowie notwendige Anschaffungen ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der veranschlagten Gesamtkosten von 28.728,69 € = 9.193,19 € gewährt.

Sachverhalt:

Der DRK Ortsverein Brühl teilt gemäß Schreiben vom 30.09.2018 mit, dass auch im Jahr 2019 grössere Ausgaben bzw. Anschaffungen auf ihn zukommen und bittet diese wohlwollend zu unterstützen.

Nachfolgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Drei Rolltore der Fahrzeughalle müssen ausgetauscht werden. Die Kosten werden lt. Angebot der Firma BCN Tor & Türsysteme GbR, Ketsch, auf 19.565,68 € beziffert.
2. Der 4m-Analogfunk wird 2019 auf Digitalfunk umgestellt. Da die Fahrzeuge des DRK Ortsverein noch mit 4m-Analogfunkgeräten ausgestattet sind, müssen drei neue Funkgeräte angeschafft und eingebaut werden. Laut Angebot der Firma Schollmeier Autofunk e.K., Mannheim, belaufen sich die Kosten hierfür auf 5.835,77 €.
3. Da es für den AED (automatisierter externer Defibrillator) kein update mehr gibt, muss ein neues Gerät angeschafft werden. Gemäß Angebot der Firma Stuhlfauth Medizintechnik GmbH, Frankenthal, betragen die Anschaffungskosten 3.327,24 €.

Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen/Anschaffungen betragen 28.728,69 €.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um-und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen

Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungs-mittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Sanierungsmaßnahmen und Anschaffungen des DRK Ortsvereins Haushaltsmittel eingestellt.

Anlage:
Jahresrechnung

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

